Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

für die Jahre 2026 und 2027

vom 03.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.987.060,00 Euro	1.993.220,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.294.960,00 Euro	2.261.710,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	307.900,00 Euro	268.490,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-228.690,00 Euro	-180.730,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.980,00 Euro	260.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.000,00 Euro	218.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.980,00 Euro	42.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.710,00 Euro	138.730,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	58.640,00 Euro	8.000,00 Euro
zusammen auf	58.640,00 Euro	8.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:	**2026**	**2027**
	1.123.859,00 Euro	1.225.482,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	**2026**	**2027**
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	550 v.H.	550 v.H.
• Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	740 v.H.	740 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	**2026**	**2027**
	10,00 Euro/ha	10,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 2.712.686,23 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 2.518.946,23 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 2.211.046,23 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 03.03.2026

Gemeinde Ludwigswinkel 1 Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Fritzinger
Ortsbürgermeister